



Resolution 1994 (2011)**verabschiedet auf der 6572. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Juni 2011**

Der Sicherheitsrat,

besorgt *feststellend*, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Juni 2011 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2011/359) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die schwerwiegenden Vorkommnisse vom 15. Mai und 5. Juni im Einsatzgebiet der UNDOF, die die seit langem eingehaltene Waffenruhe gefährdeten,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 auf;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, bei den Einsätzen der UNDOF voll zu kooperieren und die Sicherheit sowie den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung seines Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen;

3. *erinnert* daran, dass beide Parteien verpflichtet sind, das Truppenentflechtungsabkommen von 1974 voll einzuhalten, und *fordert* die Parteien *auf*, größte Zurückhaltung zu üben und Verletzungen der Waffenruhe und der Pufferzone zu verhindern;

4. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;



5. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2011, zu verlängern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen und darin auch eine Bewertung der operativen Kapazitäten der UNDOF samt etwaigen Empfehlungen aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Truppe über die für die Erfüllung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben am besten geeignete Konfiguration verfügt.
